



Datum/data: September 2016

An die Lehrpersonen

Betreff: Sicherheit in den Schulgebäuden

Unterfertiger Direktor Dr. Christian Köllemann, in Eigenschaft als Arbeitgeber laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden vom Arbeitgeber oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und der vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.
- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.
Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:
 - Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
 - Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle Lehrer

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Schwer zu erreichende Bereiche (z.B. für das Aufhängen von Bastelmaterial) Verwendung von tragbaren Leitern 	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Verletzungen (Prellungen usw.) durch Stürze aus der Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Arbeitsvorgänge einhalten, z.B. vermeiden, ungeeignete Gegenstände zum Erreichen hoher Positionen zu verwenden (Stühle, Fensterbänke usw.) und geeignete Hilfsmittel verwenden (ausziehbare Stiele, normgerechte Leitern usw.) Vermeidung von Arbeiten, bei denen allgemein Sturzgefahr besteht Nur normgerechte Leitern verwenden Die Stehleitern immer offen und nie geschlossen und an die Mauer gelehnt verwenden Die Leiter nicht auf schlüpfrigem und rutschigem Fußboden aufstellen Arbeiten in Höhenlage mindestens zu zweit ausführen Nicht von einer hochgelegenen Position direkt zu einer anderen überwechseln (z. B. von der Leiter auf das Fensterbrett) In Höhenlage vermeiden, den Kopf längere Zeit nach hinten gedreht zu halten Die Füße immer gut auf die Sprossen aufsetzen, ohne sich von der Leiter wegzulehnen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Geräten, z. B. Scheren, Keramiköfen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen (Schnitte, Verletzungen aufgrund von Verfangen, Verbrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Werkzeuge in gutem Zustand verwenden Nach Gebrauch, die Werkzeuge in die vorgesehenen Halterungen geben Beachtung der Arbeitsvorgänge und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung (die Benützung des Keramikofens erfordert den Gebrauch von hitzebeständigen Handschuhen) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung elektrischer Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen durch den elektrischen Strom (Stromschlag, Verbrennungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Normgerechte elektrische Geräte verwenden Geräte verwenden, deren Kabel und Verlängerungen sich in gutem Zustand befinden Nicht in feuchten Bereichen arbeiten, oder mit nassen Händen Sicherheitsvorschriften einhalten Keine Reparaturen an den Geräten ausführen Das Einstecken und Herausziehen des Steckers muss durch Einwirkung auf den Stecker erfolgen (nicht am Kabel ziehen) 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Externer Bereich (z.B. Ausflüge) 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen (Prellungen, usw.) durch Stürze oder andere Faktoren, die im externen Umfeld vorhanden sind 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsvorschriften ausarbeiten und einhalten (z.B. angemessene Anzahl von Zuständigen für die Beaufsichtigung usw.) 	gering

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Dienstfahrten im Zusammenhang mit administrativen Funktionen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen (Prellungen, Wunden, etc.) aufgrund der Fahrt mit Transportmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Benützung geeigneter und regelmäßig gewarteter Transportmittel 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Behindertenbetreuer: Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> Akute Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall, etc. bedingt durch die Handhabung der Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> Sich an die Arbeitsverfahren halten Allein nicht des Öfteren schwere Lasten heben (max. 30 kg für Männer und 20 kg für Frauen) Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten Spezielle Ausbildung 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Behindertenbetreuer: Aggressivität des Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Anweisungen des spezialisierten Personals je nach Fall befolgen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Festhalten des behinderten Schülers zur Vermeidung unkontrollierter Reaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen der Muskel 	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorgaben des erfahrenen Personals in Bezug auf den jeweiligen Fall befolgen Information und Ausbildung des Personals zur Bewältigung von gewalttätigen Reaktionen Um die Mitarbeit anderer Kollegen nachfragen 	gering
ARBEITSHYGIENE			
<ul style="list-style-type: none"> Mentale Arbeitsbelastung – Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerden aufgrund von Stress 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Teamarbeit Notwendige Kontakte mit Experten der zuständigen Dienste halten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Art der Arbeit selbst 	<ul style="list-style-type: none"> Probleme bedingt durch Überanstrengung der Stimme (Beisp.: chronische Kehlkopfentzündung) 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeit in kleinen Gruppen bevorzugen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> Erste Hilfe Maßnahmen bei Vorhandensein von Blut 	<ul style="list-style-type: none"> Biologisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> Verwendung geeigneter PSA 	gering
VERWENDUNG VON BILDSCHIRMGERÄTEN			
Für die Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Bildschirmgeräten wird auf die Bewertungstabelle „VERWALTUNGSPERSONAL“ verwiesen			
INFORMATION UND AUSBILDUNG			
Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen			
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)			
Für Erste Hilfe Maßnahmen: Einweghandschuhe.			

Beachte:

- diese Tabelle bezieht sich auf die generellen Aufgaben, die von den Lehrern in den Grund- und Mittelschulen ausgeübt werden.
- Für die (auch nur seltenen) künstlerischen, fotografischen und technischen Tätigkeiten, die von den Lehrern der Grundschulen und/oder den Erziehern – Betreuern der Schüler mit Behinderung ausgeübt werden, wird auf die Tabelle „Bewertungstabelle Physiklehrer, Techniklehrer und Lehrer für Kunsterziehung – Assistent/Techniker“ verwiesen. Diese Bewertungstabellen liegen im Sicherheitsbericht der Schule auf.

Bewertungstabelle psycho-physische Risiken (für alle Berufsbilder)

ARBEITSHYGIENE		
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Stress • Burnout-Syndrom 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosomatische Störungen (Schlafstörungen, Kreislaufbeschwerden, Bluthochdruck, Muskelanspannung, Verdauungsstörungen, negative Auswirkungen auf das Immunsystem) • Motivationsverlust, Probleme in den zwischenmenschlichen Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsumfeld und Arbeitszeiten optimieren • Die Mitarbeit bei der Festlegung von Zielen und die Akzeptanz derselben fördern • Die Fähigkeiten des Personals durch gezielte Fortbildung aufwerten • Arbeitsaufgaben klar und in Funktion der Kompetenzen und Fähigkeiten der Bediensteten definieren und vergeben • Auf Symptome achten, die durch Stress hervorgerufen werden
<ul style="list-style-type: none"> • Mobbing 	<ul style="list-style-type: none"> • Typische Stresstörungen (siehe oben) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei vermeintlichen Mobbingfällen die zuständigen Ämter kontaktieren: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Schulpersonal</u>: je nach Schule Amt für Grundschulen, Amt für Mittelschulen oder Amt für Oberschulen (Abt. 16.2 bis 16.4) oder die Abteilungsdirektion (Abt. 16 oder Abt. 18) - <u>Verwaltungspersonal</u>: Amt für Personalentwicklung - Abt. 4.5 - (nützliche Informationen sind auch aus der Webseite des obgenannten Amtes erhältlich)
INFORMATION UND AUSBILDUNG		
Aufklärung des Personals über die spezifischen Risiken und anzuwendenden Schutzmaßnahmen		

Bewertungstabelle Aggression durch Dritte (für alle Berufsbilder)

ARBEITSSICHERHEIT		
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Aggression durch Dritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Bedienstete, die mit Kunden in Kontakt kommen: spezifische Fortbildung zum Umgang mit schwierigen Kunden vorsehen • Ein Überwachungssystem der Gebäudezugänge durch externe Personen über das Personal im Eingangsbereich (Amtdiener, Schulwarte, Hausmeister) organisieren • Bei Schalterdiensten besondere Schutzmaßnahmen vorsehen (z.B. auch strukturelle Barrieren, wie Glaswände oder ähnliches) • Erlittene Aggressionen den zuständigen Behörden melden
ARBEITSHYGIENE		
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Aggression durch Dritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychische Störungen als Folgeschäden durch die erlittene Aggression (Angzustände, Panikattacken usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach einer erlittenen Aggression eventuell Hilfe bei Experten in diesem Bereich in Anspruch nehmen
INFORMATION UND AUSBILDUNG		
Aufklärung des Personals über die spezifischen Risiken und anzuwendenden Schutzmaßnahmen		

Bewertungstabelle Tätigkeiten in der Aula Magna, auf der Bühne und bei Schulveranstaltungen (Lehrer und Hilfspersonal)

Allgemeine Informationen

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Schulveranstaltungen in der Aula oder anderen Bereichen, können besondere Gefährdungen bereits vorhanden sein oder entstehen, die über das üblicherweise an Arbeitsplätzen herrschende Gefährdungspotential hinausgehen.

Diese Gefährdungen können in Zusammenhang mit:

- der Organisation (unzureichende Abstimmung der verschiedenen Arbeiten)
- der Veranstaltungsstätte (vorhandene Bereiche mit Stolperstellen, usw.)
- der Elektroanlage (Einsatz mobiler Elektrogeräte, nicht durchgeführte Wartung der Elektroanlage)
- Arbeiten in erhöhter Position (Verwendung von Leitern zum Aufbau bzw. Abbau von Requisiten oder Ähnlichem)
- der Einrichtung und den vorhandenen Geräten (mobile Bühnenaufbauten, Hebevorrichtungen)
- den durchzuführenden Arbeiten und verwendeten Arbeitsmittel bzw. Materialien (Verwendung von brennbaren oder entzündlichen Materialien, Lacken,...)

stehen.

Um diese Gefährdungen auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Durchführung der verschiedenen Arbeiten abzustimmen, das beauftragte Personal ist zu den Risiken in Zusammenhang mit der Tätigkeit, den zu verwendenden Materialien und Arbeitsmitteln zu informieren und eventuell zu schulen.

Sind an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Veranstaltung auch externe Personen eingebunden (beispielsweise Beleuchtungstechniker), sind die in Kapitel 3 unter dem Punkt *Pflichten bei Vergabe-, Werks- oder Bezugsverträgen (Art. 26 gvD. 81/08)* gemachten Angaben zu berücksichtigen.

Die vom Hersteller oder Gesetzgeber vorgesehenen Kontrollen und Wartungen an der Elektroanlage, den Brandschutzeinrichtungen, den eventuell vorhandenen Hebemitteln oder anderen Einrichtungsgegenständen sind durchzuführen. Die Durchführung dieser Handlungen ist in einem Register festzuhalten.

Werden in diesem Zusammenhang weitere Tätigkeiten durchgeführt und entstehen dabei neue Risiken, sind diese gesondert zu bewerten und im Sicherheitsbericht anzugeben.

Wichtig: Beim

- Auf- und Abbau von Podesten mit einer Podesthöhe ab 2 Metern
- Auf- und Abbau von hand- oder kraftbetriebenen Traversen bzw. Traversensystemen und von Grid-Decken (als Gitterrost ausgebildete Decken) ab einer Höhe von 6 Metern bei Stivaufbauten bzw. 8 Metern bei Turmaufbauten

findet das Interministerielle Dekret vom 22. Juli 2014 Anwendung, welches neben den hier gemachten Angaben weitere Maßnahmen vorsieht. Wenden Sie sich in diesen Fällen an die Leiterin bzw. den Leiter Ihres Arbeitsschutzdienstes.

ARBEITSHYGIENE

Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
Unnatürliche Haltung	Körperliche Ermüdung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal zum vorhandenen Risiko informieren • Nicht über einen längeren Zeitraum in Zwangshaltung verbleiben 	gering

Aufheben und händischer Transport von schweren Gegenständen	Schäden an der Wirbelsäule, Bandscheibenvorfall usw. bedingt durch händische Handhabung von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsvorschriften einhalten • Schwere Lasten nicht alleine anheben. Es gelten folgende Grenzwerte: Frauen zwischen 18 und 45 Jahren: 20 kg Männer zwischen 18 und 45 Jahren: 25 kg Frauen bis 18 und ab 45 Jahren: 15 kg Männer bis 18 und ab 45 Jahren: 20 kg • Vorschriften zur korrekten Handhabung von Lasten einhalten • Eine spezifische Ausbildung vorsehen 	gering
ARBEITSSCHUTZ			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
Elektroanlage und Elektrogeräte	Brand Stromschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Den Zustand und die Funktion der Arbeitsmittel und der Steckverbindungen (Steckdosen, Stecker,...) periodisch überprüfen • Nicht auf am Boden liegende Kabel treten • Beschädigte Steckverbindungen (Steckdosen, Stecker,...) nicht durch Zuhilfenahme von Isolierband reparieren sondern durch qualifiziertes Personal reparieren lassen • Reinigungs- und Wartungsarbeiten an elektrischen Arbeitsmitteln erst nach Trennung von der Stromversorgung durchführen • Bei Nichtverwendung die Elektrogeräte von der Stromversorgung trennen 	mittel
Stürze aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Bodenunebenheiten, herumliegende Elektrokabel und Materialien,...)	Verschiedene Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenöffnungen bündig abdecken, Bodenunebenheiten gut sichtbar kennzeichnen • Den Arbeitsbereich angemessen ausleuchten • Die eigene Arbeitsweise den im Arbeitsbereich durchzuführenden Tätigkeiten und der Anzahl der Anwesenden anpassen • Nach Beendigung der Arbeiten sämtliche nicht mehr benötigte Materialien und Arbeitsmittel wegräumen, keine Gegenstände am Boden liegen lassen • Mehrfachsteckleisten an einer stabilen Struktur befestigen 	gering
Verwendung scharfkantiger Arbeitsmittel	Schnitt- und Stichverletzungen an den oberen Gliedmaßen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal zum vorhandenen Risiko informieren und zum richtigen Umgang mit diesen Arbeitsmitteln unterrichten • Eine den durchzuführenden Tätigkeiten entsprechende Beleuchtung des Arbeitsplatzes garantieren • Den Kontakt mit scharfen Kanten meiden • Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Arbeitshandschuhe) 	gering
Verwendung brennbarer oder entzündlicher Materialien	Brand, Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Realisierung fixer und mobiler Bühnenbilder (Dekorationselemente, Vorhänge, Deckenbehängen und Ähnliches) sind ausschließlich Materialien einer Brandschutzklasse nicht höher als zwei zugelassen 	mittel
Vorhandene heiße Teile (z.B. Bühnenstrahlen)	Brand, Verbrennungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal zum vorhandenen Risiko informieren • Zwischen wärmeabgebenden Geräten (Beleuchtungsgeräte) und brennbaren und entzündlichen Materialien ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten 	gering

ARBEITSSCHUTZ			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
Herabfallende Gegenstände	Verschiedene Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal zum vorhandenen Risiko informieren • Alle Arbeiten an aufgehängten Gegenständen dürfen nur bei leerer Bühne durchgeführt werden • Bevor Arbeiten an aufgehängten Gegenständen durchgeführt werden, sind die Anwesenden entsprechend zu informieren und der Bühnenzutritt ist zu verbieten 	mittel
Mechanische Teile in Bewegung (z.B. Hebemittel)	Verschiedene Verletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal zum vorhandenen Risiko informieren • Mechanische Anlagenteile in Bewegung dürfen nicht berührt werden • Die Schutzabdeckungen dürfen nicht entfernt werden. Bei Fehlfunktionen sind die Arbeiten zu unterbrechen und der Verwahrer zu informieren 	mittel
Verwendung tragbarer Leitern	Verschiedene Verletzungen (Prellungen usw.) durch Stürze aus erhöhter Position	<ul style="list-style-type: none"> • Nur normgerechte Leitern verwenden(siehe Kapitel 5) • Die Stehleitern immer offen und nie geschlossen und an die Mauer gelehnt verwenden • Die Leiter nicht auf schlüpfrigem und rutschigem Fußboden aufstellen • Arbeiten in Höhenlage mindestens zu zweit ausführen • Nicht von einer hochgelegenen Position direkt zu einer anderen überwechseln (z. B. von der Leiter auf das Fensterbrett) • In Höhenlage vermeiden, den Kopf längere Zeit nach hinten gedreht zu halten • Die Füße immer gut auf die Sprossen aufsetzen, ohne sich von der Leiter wegzulehnen 	mittel

Bewertungstabelle Alleinarbeit

ARBEITSSICHERHEIT
<p>Als Alleinarbeit werden Tätigkeiten bezeichnet, welche von einer einzigen Person ohne Anwesenheit einer weiteren Person durchgeführt werden.</p> <p>Zusätzlich zu den mit der durchgeführten Tätigkeit in Verbindung stehenden Gefährdungen – beispielsweise Verwendung chemischer Reinigungsmittel oder von Elektrogeräten – besteht bei Alleinarbeit die Gefahr, dass die allein arbeitende Person im Notfall oder einer anderen kritischen Situation überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig Hilfe rufen kann bzw. erhält.</p> <p>Achtung: Bestimmte Tätigkeiten – zum Beispiel Arbeiten in beengten Bereichen, Arbeiten an unter Spannung stehenden Elektroanlagen,... - dürfen nicht allein durchgeführt werden.</p> <p>Vertiefende Informationen und spezifische Checklisten stehen auf den Webseiten der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsagentur) zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Webseite</u> • <u>Checklisten https://extra.suva.ch/suva/b2c/app/displayApp/%28layout=7.01-15_1_69_68_6_125%29/.do;jsessionid=UREzGorIS_P5CIEifN9-v8yXIIHjTgFzkRoe_SAPpNSRmuhk50T38P;saplb_*=%28J2EE507409720%29507409750?rf=y</u>

Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> Alleinarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Erschwerte/unmögliche Benachrichtigung der Ersthelfer im Notfall 	<p>Mindestmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei der Zuteilung der Alleinarbeit die geistige und körperliche Eignung der Person berücksichtigen Ein geeignetes Kommunikationsmittel zur Verfügung stellen Keine Arbeiten mit erhöhtem Unfallrisiko durchführen lassen Geeignete Maßnahmen für den Notfall planen und berücksichtigen Für Tätigkeiten in entlegenen bzw. isolierten Bereichen – beispielsweise Archiv – an einer besetzten Stelle (Sekretariat oder Portierloge) ein Register mit zweckmäßigen Angaben (Wer, wo, wie lange) führen 	<p>mittel</p>

Der Schuldirektor
Dr. Christian Köllemann

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!